

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Gemeinde Oerlenbach

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink in Abschnitten D2 (südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern bis Landkreisksgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen bzw. Konverterstation Bergrheinfeld West) und E1 (Schweinfurt/Bad Kissingen bis Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zur Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher in den kommenden Monaten auch Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Gegebenheiten des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter, in Ausnahmefällen bis zu 70 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt bzw. zu Grundwassermessstellen ausgebaut. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen bzw. Rammsondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden bzw. bei einer Rammsondierung bis zu 12 Metern eingebracht. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen und Drucksondierungen / Rammsondierungen möglich.

Des Weiteren sind ergänzende Baggerschürfe bis max. 3 Meter Tiefe vorgesehen. Dabei wird mit einem Bagger Erde an ausgewählten Untersuchungspunkten lokal eng begrenzt ausgehoben, um die geologischen Schichten zu untersuchen. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Bohrlöcher und Baggerschürfe entsprechend der angetroffenen Bodenschichten wieder fachgerecht verfüllt.

Ergänzt werden die vorgenannten Untersuchungen an ausgewählten Untersuchungsstellen durch oberflächengeophysikalische Untersuchungen. Hierzu werden Messgeräte an der Geländeoberfläche händisch ausgelegt, um die Untergrundschichten ohne Eingriff in den Boden zu untersuchen. Dafür sind verschiedene Kleingeräte im Einsatz.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeiter/innen der ausführenden Firmen per Pkw/(Quad)/Rad/Fuß unterwegs sein.

Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut werden, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Vorarbeiten erfolgen in der Gemeinde Oerlenbach im Zeitraum von **02.11.2021 bis 01.05.2022**.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine

Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter 09725 7101-17 möglich ist.

Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund-Nase-Schutz. Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.